Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9335**
14. Wahlperiode 10. 06. 2002

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen – Drucksachen 14/7796, 14/8285, 14/8896 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. April 2002 verabschiedeten Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen.

Begründung

Das Gesetz bedarf insbesondere aus folgenden Gründen einer umfassenden Überarbeitung:

– Die vom Deutschen Bundestag beschlossene stufenweise Einführung eines gesetzlichen Tarifanwendungszwangs bedeutet einen Eingriff in die Tarifautonomie und die europarechtlich garantierte Dienstleistungsfreiheit.

  Das Gesetz ist auch aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht haltbar. Mit einem gesetzlichen Tarifanwendungszwang sind weder die strukturellen Probleme in der Bauwirtschaft, noch das Problem der illegalen Beschäftigung im Baugewerbe zu lösen.

  Die vorgeschlagene Regelung wird den in Deutschland real bestehenden regionalen Wirtschaftskraft- und Tarifunterschieden nicht gerecht.

  Es ist nicht hinnehmbar, die Anwendung des in strukturschwachen deutschen Ländern geltenden Tarifes bei Leistungserbringung in stärkeren Regionen in die Nähe verwerflicher Dumpinglöhne zu rücken.

– Rechtliche Bedenken bestehen gegen den im Rahmen der Bundestagsbehandlung neu eingeführten Artikel 1 § 3 Abs. 3 Tariftreuegesetz, da die darin vorgesehene verbindliche Festlegung auf den repräsentativen Tarifvertrag, vor allem unter dem Gesichtspunkt der grundgesetzlich geschützten Koalitionsfreiheit (Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz), grundlegende Fragen aufwirft.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 31. Mai 2002 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses mit Abdruck an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333